



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 6 66.61

Datum: 04. MAI 2021

**Friesacher Weg**  
AF1350/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach außer zur ersten Teilfrage der Frage 2 kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage insoweit keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die mit den Fragen 1, 2-zweite Teilfrage und 3 hinterfragten Sachverhalte erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). M. E. ist die Frage 1 auf einen ganz allgemeinen Überblick über unterschiedlichste, nur abstrakt beschriebene Lebenssachverhalte gerichtet, die zudem untereinander in keiner hinreichenden inhaltlichen Verbindung stehen. Die zweite Teilfrage der Frage 2 und die Frage 3 stellen sich als Prüfaufträge dar, die lediglich der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss beschließen können.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung auch der nicht vom Fragerecht umfassten Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Im Rahmen der Sitzungen des Stadtbezirksbeirates Leuben hatte ich in den vergangenen Sitzungen bereits wiederholt zur Beschilderung des Friesacher Wegs als Spielstraße um Stellungnahme bzw. entsprechende Veranlassung gebeten. Da ich bis zum heutigen Tage noch keine Rückmeldung bekommen habe, bitte ich nun auf diesem Wege um Antworten.“**

Beim Friesacher Weg handelt es sich um eine Mischverkehrsfläche mit einer schwer einsehbaren 90-Grad-Biegung, an deren Ende sich ein Wendehammer befindet. Die Zufahrt zum Friesacher Weg

erfolgt, ähnlich wie beim Feldkirchner Weg, über einen abgesenkten Bordstein von der Klagenfurter Straße. Die Anwohner des Friesacher Wegs schilderten, dass regelmäßig Kinder auf der Mischverkehrsfläche des Friesacher Weges spielen würden und Fahrzeuge zu oft, und aus deren Sicht zu schnell, auf die schwer einsehbare 90-Grad-Biegung zufahren würden.

**1. Sind der Stadtverwaltung Verkehrsunfälle oder Beschwerden über mangelnde Verkehrssicherheit im Bereich des Friesacher Weges bekannt?“**

Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden sind aktuell keine Beschwerden über mangelhafte Verkehrssicherheit des Friesacher Weges bekannt.

Von der Polizei wurde für den Bereich des Friesacher Weges keine Unfalldaten gemeldet. Zu den allgemeinen Unfallzahlen werden bei der Landeshauptstadt Dresden keine Statistiken geführt.

**2. „Aus welchem Grund ist der Friesacher Weg, anders als der parallel laufende und ähnlich angelegte Feldkirchner Weg, nicht als Spielstraße ausgeschildert?**

**Besteht die Möglichkeit, die entsprechende Beschilderung noch vorzunehmen?“**

Die private Straße Feldkirchner Weg ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Sie befindet sich nicht in der Straßenbaulast des Straßen- und Tiefbauamtes.

Ihre Anfrage nimmt das Straßen- und Tiefbauamt zum Anlass die Verkehrsorganisation des Friesacher Weges eingehend zu prüfen. Die Entscheidung über eine entsprechende Verkehrsregelungsänderung erfolgt spätestens im III. Quartal dieses Jahres. Sie erhalten unaufgefordert eine abschließende Antwort.

**3. „Welche Möglichkeit wird seitens der Stadtverwaltung gesehen, die schwer einsehbare 90-Grad-Biegung verkehrssicherer zu gestalten?“**

Das Straßen- und Tiefbauamt hat im Rahmen einer Ortsbesichtigung den Friesacher Weg in Augenschein genommen. Es konnten keine verkehrsanlagenbedingten Sicherheitsdefizite festgestellt werden. Ein zwingendes Handlungserfordernis ergibt sich für das Straßen- und Tiefbauamt nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister